

Bürgerinitiative

„Wohnqualität im Grünen“ (BIWiG)

Rüdiger von Ancken (Sprecher) – Heinz Grabert – Adolf Holtschneider
Op de Gehren 34 A, 22869 Schenefeld
Telefon: 040 - 830 11 53
E-Mail: info@biwig-schenefeld.de
Internet: www.biwig-schenefeld.de



Presserklärung zu einer Anfrage des Verwaltungsgerichtes Schleswig an die Stadt Schenefeld nach der Anzahl der Stimmberechtigten.

Bürgerbegehren: Stadt spielt auf Zeit und stellt sich dumm

Nachdem das Verwaltungsgericht in einem förmlichen richterlichen Hinweis angedeutet hat, das von der Bürgerinitiative "Wohnqualität im Grünen" initiierte Bürgerbegehren sei voraussichtlich zulässig, unternimmt die Stadt alles, um eine Entscheidung des Gerichts hinauszuzögern.

Die neueste Finte ist die folgende:

Mit dem aus einem einzigen Satz bestehenden Schreiben vom 20. November 2013 hatte das **Gericht** die Stadt um

Mitteilung der Anzahl der Stimmberechtigten des Bürgerbegehrens (im Sinne des § 16 g Abs. 4 GO)

gebeten. Die Stadt teilt dem **Gericht** nun am 6. Dezember 2013 mit,

dass die Anzahl der Stimmberechtigten des Bürgerbegehrens nicht festgestellt worden ist, da der Kreis Pinneberg im Anhörungsverfahren, Schreiben vom 08.02.2012, sowie per Bescheid vom 15.03.2012 festgestellt hat, dass eine weitere Prüfung rechtlicher Anforderungen oder insbesondere die Feststellung, ob das nach § 16g Abs. 4 GO erforderliche Quorum erreicht wurde, nicht erforderlich ist.

Die Frage, was der Kreis früher einmal geäußert hat, hat mit der Frage des Gerichts nichts zu tun. Die **einfache Frage** nach der Anzahl der Stimmberechtigten hat die Stadt **nicht beantwortet**.

Dies ist nicht verständlich, weil die Frage des Gerichts leicht zu beantworten ist und sich aus den gesetzlichen Regeln für Bürgerbegehren einerseits und den amtlichen Statistiken andererseits ergibt. Die fragliche Zahl lautet hiernach: **15.393** (siehe anliegenden Schriftsatz an das Gericht vom 16. Dezember 2013).

Am **25. Mai 2014** sind Europawahlen. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens befürchten, dass die Stadt sich hier absichtlich dumm stellt und damit auf Zeit spielen will,

um zu verhindern, dass der Bürgerentscheid an diesem Tag stattfinden kann.

Die Stadt hofft womöglich darauf, dass, wenn der Bürgerentscheid nicht mit der Europawahl gekoppelt wird, das Bürgerbegehren wegen Verfehlung des Quorums scheitern könnte. Zusätzliche Kosten für die Stadt durch einen separaten Termin scheinen da keine Rolle zu spielen.

19. Dezember 2013

gez. Rüdiger von Ancken
Sprecher der BIWiG

Anlage: Schriftsatz an das Verwaltungsgericht Schleswig vom 16.12.2013